

Gesuch für den Gelichter- Abschuss

Im Dezember muss das Gesuch für den Gelichter- Abschuss für die Periode 2021 -2024 eingereicht werden.

Voraussetzungen zum Erhalt der Gelichterabschussbewilligung

Jägerinnen und Jäger, welche sich darüber ausweisen, dass sie sich in den vergangenen zwei Jahren aktiv an der Hege beteiligt haben (die während der Ausbildungszeit als Jungjäger geleistete Hegearbeit wird nicht angerechnet) oder aktiv in Gremien innerhalb des BEJV mitarbeiten oder sich auf andere Weise zur Hebung und Förderung der Bernischen Patentjagd erheblich bemüht haben, können sich gemäss Hegereglement für eine Spezialbewilligung Hege und Wildschadenverhütung („Gelichterabschuss“) bewerben.

Die Spezialbewilligung ist gebührenfrei und gilt während vier Jahren. Sie wird jeweils nur für eine Jagdperiode, d.h. für ein Jahr, ausgestellt. Bedingung für die automatische Erneuerung ist das fristgerechte Einreichen der Abschussstatistik an das Jagdinspektorat.

Wer die Bedingungen nicht erfüllt oder sich nicht rechtzeitig um die Bewilligung bewirbt, kann erst im Jahr 2025 wieder berücksichtigt werden.

- Neubewerbungen melden sich beim Hegeobmann bis 31.10.2020.
- Abmeldungen melden sich ebenfalls beim Hegeobmann bis 31.10.2020.
- Jäger mit Gelichterabschussbewilligung, welche die Spezialabschussbewilligung weiter besitzen möchten müssen nichts unternehmen.

Nicht vergessen: Einsenden der Abschusskontrolle Gelichter bis 10.09.2020!